

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 63 (1976)  
**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*im Lehrerzimmer auf? Was halten Sie von einem Fachmann, der sich nicht ständig auf dem laufenden hält, der sich mit der Lektüre der Tageszeitung und der Reklame-Anzeigen begnügt?*

*Auf vielfachen Wunsch wird in Zukunft wieder das Programm der Schulfunk- und Schulfernsehsendungen abgedruckt werden, nachdem es sich herausgestellt hat, dass – entgegen meiner Annahme – die Schulfunkzeitung nicht in dem Masse verbreitet ist, wie sie dies eigentlich verdiente. Dagegen wird die Rubrik «Unsere Meinung» einen neuen Namen erhalten, d. h. zu einer Frage umgewandelt: «Was meinen Sie dazu?» Vielleicht lassen sich unsere Leser so eher provozieren und wird die Rubrik «Leserbriefe» häufiger benutzt.*

*Zur heutigen Nummer: Lassen Sie sich*

*durch den ziemlich beträchtlichen Umfang der Arbeit von Philippe Keiser über die Bedeutung und die Formen des Übens nicht abschrecken. Sie erfahren hier viel Wissenswertes und, bei aller theoretischen Fundierung, durchaus Praktisches für Ihre Unterrichtsarbeit. Der Aufsatz von Egon Schwab, der schon längere Zeit in meinem Pult lag, weil ich gehofft hatte, ihn einer Sondernummer über den Musikunterricht voranzustellen, ist eine grundsätzliche, fast möchte man sagen bekenntnishaft Auseinandersetzung mit dem Thema «Musikalische Bildung» und zeigt eindrücklich die Bedeutung auf, die diesem Bereich der musischen Erziehung in unseren Schulen zukommt oder zukommen sollte.*

*Mit allen guten Wünschen für das begonnene neue Jahr grüßt Sie Ihr CH*

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Der Bund empfiehlt Ausbau der Berufsberatung**

Eine Arbeitsgruppe des BIGA hat soeben einen Bericht zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt veröffentlicht. Sie schlägt eine Reihe von Massnahmen vor zur Verbesserung der Statistik und der Information, zur Anpassung des Lehrstellenangebotes, zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit der Lehrentlassenen sowie derjenigen Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden und zum Ausbau der Arbeitslosenversicherung für Jugendliche. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Arbeitsgruppe u. a. die Aufhebung des Personalstops für die Berufsberatung. Die stark gestiegene Beratungsnachfrage hat dazu geführt, dass teilweise unverhältnismässig lange Wartefristen vorkommen. Eine rechtzeitige und fachlich einwandfreie Beratung der Jugendlichen wird damit in Frage gestellt. Deshalb werden die zuständigen Behörden er-sucht, die Berufsberatung den heutigen Bedürfnissen entsprechend auszubauen.

### **CH: Numerus clausus?**

Der freie Zugang zum Medizinstudium könnte schon zu Beginn des Studienjahres 1976/77 der Vergangenheit angehören. Diese Befürchtung,

wonach die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in der Medizin unvermeidlich ist, führt der Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Professor Hugo Aebi, in der neuesten Ausgabe der Schweizerischen Fachzeitschrift für Medizin, Technik, Spitalbau und Spitalverwaltung «Medita» auf das Ergebnis der diesjährigen Voranmeldungsaktion zurück: Den insgesamt 1700 Studienanwärtern (1974: 1551) stehen lediglich 1387 Studienplätze im ersten Jahr zur Verfügung.

### **CH: Französisch ab 4. oder 5. Schuljahr in der Nordwestschweiz**

Die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz will den Französisch-Unterricht in den Kantonen der Nordwestschweiz koordiniert vorverlegen bzw. einführen. Mit dem Französisch-Unterricht soll grundsätzlich im vierten, vorläufig aber spätestens im fünften Schuljahr begonnen werden.

Wie einer verbreiteten Pressemitteilung ferner zu entnehmen ist, soll der Lehrstoff so verteilt werden, dass alle Kantone der Region am Ende des fünften Schuljahres das gleiche Minimalpensum erfüllt haben. Ein noch zu schaffendes Lehrmittel soll diesen Neuerungen Rechnung tragen.

Auf Anfang 1976 übernimmt Regierungsrat Arnold Schneider, Basel-Stadt, das Präsidium der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz.

#### **CH: EDI zu Hochschulförderung und Forschung**

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Vorentwürfe zu einem Forschungsgesetz und zu einem neuen Hochschulförderungsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Die Kantonsregierungen, die politischen Parteien, 10 Spitzenverbände der Wirtschaft und rund 80 Hochschulkommissionen und Verbände sind aufgefordert, ihre Stellungnahme bis 17. April einzureichen.

Mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz (HFG) soll auf den 1. Januar 1978, d. h. nach Ablauf der zweiten Beitragsperiode des geltenden Bundesgesetzes über die Hochschulförderung, eine verbesserte Grundlage für die Unterstützung der kantonalen Behörden in Kraft treten. Da die Hochschulkantone für ihre Universitäten nach wie vor ein Mehrfaches der möglichen Bundeshilfen leisten werden, so wird im erläuternden Bericht ausgeführt, könne es sich lediglich um ein Subventionierungs- und Rahmengesetz handeln.

Der Entwurf geht laut einem EDI-Communiqué davon aus, dass die Hochschulpolitik eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen sei. Dementsprechend soll die heutige Organstruktur den veränderten Aufgaben angepasst und soweit als möglich vereinfacht werden. Der heutige Organdualismus (Hochschulkonferenz und Wissenschaftsrat) in der Hochschulförderung soll durch ein einziges gemeinsames Organ, die Regierungskonferenz für Hochschulfragen, abgelöst werden. Besonderes Gewicht wird im weiteren auf die gemeinsame Hochschulplanung gelegt.

Gestützt auf den 1973 von Volk und Ständen angenommenen Art. 27sexies der Bundesverfassung, der dem Bund eine umfassende Kompetenz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gibt, wurde gleichzeitig mit dem HFG ein Forschungsgesetz entworfen.

Aufgrund des neuen Forschungsgesetzes soll der Bund dort eingreifen, wo die kantonalen und privaten Anstrengungen nicht genügen, wobei keine direkte finanzielle Unterstützung der privaten industriellen Forschung erfolgen soll. Der Bund würde vor allem die finanzielle Hauptlast bei der Aufrechterhaltung einer akademischen Grundlagenforschung von internationalem Niveau tragen, heisst es im erläuternden Bericht unter anderem.

#### **CH: Das BIGA will die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen**

Die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz soll stärker bekämpft werden. Eine Arbeitsgruppe

«Jugendliche und Arbeitsmarkt» des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat zuhanden von Bund und Kantonen sowie der Wirtschaft konkrete Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz sowie zur Verbesserung der Lage der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt erarbeitet.

#### *Drei Massnahmen*

Die von der BIGA-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen:

- a) Verbesserung der Statistiken: die Lehrlinge sollen schon vor Lehrabschluss in den Berufsschulen erfasst werden. So erhält man schon frühzeitig Aufschluss über die Entwicklungstrends. Auch sollen neu die Pflegeberufe statistisch erfasst und die Umfragen in den Rekrutenschulen wiederholt werden.
- b) Verbesserung der Information: die Information über alle nach Grundausbildung möglichen Weiterbildungskurse soll laufend herausgegeben werden. Ferner soll die Berufs- und Arbeitsmarktforschung intensiviert werden, damit Nachfragelücken ermittelt werden können.
- c) Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes: die zuständigen Instanzen und die Spitzenverbände der Wirtschaft haben an die Arbeitgeber Appelle gerichtet, keine Lehrstellen abzubauen. Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung sind die Appelle richtig. Denn die Geburtenzahlen sind so stark zurückgegangen, dass ab 1980 die Zahl der in die Berufsbildung eintretenden Leute stark zurückgehen wird.

#### **ZH: Kantonsräte gegen Lehrer-Richtlinien**

In einer Interpellation haben sich 21 Mitglieder des Zürcher Kantonsrates gegen die vom Erziehungsrat erlassenen Grundsätze gewandt, welche die Behandlung und Beurteilung von Fällen von Dienstverweigerung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten durch Lehrer regeln. Der Regierungsrat wird darin unter anderem gefragt, wie er dazu komme – entgegen dem Grundsatz, dass dem Staat die Beweislast der Schuld obliege –, Dienstverweigerern, denen von den Militärgerichten schwere Gewissensnot attestiert worden sei, den Beweis für ihre Vertrauenswürdigkeit aufzuerlegen.

Zum selben Thema wurden auch ein Postulat und eine Motion eingereicht. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, darauf hinzuwirken, dass diese Grundsätze «unverzüglich zurückgezogen werden», da sie die Meinungsfreiheit der Lehrer einschränkten und der «Denunziation» in Schule und Privatleben Tür und Tor öffneten. In der Motion schliesslich wird die Exekutive erucht, dem Kantonsrat Lösungsvorschläge zu unterbreiten, welche Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte von Beamten nur dann vorse-

hen, wenn dem Beamten Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele oder Missbrauch seiner Aufgabe nachgewiesen werden können.

#### **ZH: Gleichbehandlung bei der Zulassung zu den Hochschulen**

Der Regierungsrat beschliesst, der von der Schweizerischen Hochschulkonferenz ausgearbeiteten Vereinbarung der Regierungen der Hochschulkantone zur Gewährleistung der Gleichbehandlung bei der Zulassung zu den Hochschulen beizutreten. Mit dieser Vereinbarung, die vorläufig auf den 1. April 1977 befristet ist, soll verhindert werden, dass im Falle von Zulassungsbeschränkungen Kandidaten aus Kantonen ohne eigene Hochschule gegenüber Einwohnern von Hochschulkantonen benachteiligt werden. Der Kanton Basel-Stadt ist zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, sich der Vereinbarung anzuschliessen. Eine gemeinsame Willenskundgebung der sieben verbleibenden Hochschulkantone hat jedoch als ein Akt des kooperativen Föderalismus unvermindertes Gewicht.

#### **BE: Bernisches Lehrpatent empfohlen!**

Innerhalb kurzer Zeit hat sich die Zahl von Lehrerinnen und Lehrern, die das Seminar verlassen, im Verhältnis zu der Zahl von freien Stellen erheblich geändert. Verschiedene bekannte Gründe führen dazu, dass es voraussichtlich möglich sein wird, ab Frühling 1976 an sämtliche frei werdenden hauptamtlichen Lehrstellen Lehrerinnen und Lehrer mit bernischem Patent zu wählen.

Zur Zeit des Lehrermangels war es angebracht, da und dort Lehrpersonen einzusetzen zu können, die – ausgerüstet mit einem ausserkantonalen Lehrpatent oder einem andern entsprechenden Ausweis – bereit waren, eine Schulklasse im Kanton Bern zu führen ...

Angesichts der veränderten Situation wird den Schulkommissionen empfohlen, nur in wohlbegündeten Fällen Bewerber und Bewerberinnen mit einem ausserkantonalen Patent zur provisorischen Wahl vorzuschlagen.

#### **BE: Berufswahl im Zeichen des «Akademikerüberflusses»**

Aus einer von der Akademischen Berufsberatung Bern ausgewerteten Erhebung an sämtlichen deutschsprachigen Gymnasien des Kantons Bern geht hervor, dass etwa 15 Prozent aller Maturanden entschlossen sind, auf ein Hochschulstudium überhaupt zu verzichten.

Nicht zu übersehen ist beim Umfrageergebnis, dass bedeutend mehr Mädchen als junge Männer – 29,6 bzw. nur 4,8 Prozent – auf ein Hochschul-

studium zu verzichten gedenken. Insgesamt wurden nicht weniger als 30 verschiedene Ausbildungsarten genannt, die von der Krankenpflegeschule bis zur Goldschmiedelehre, von der Stewardausbildung bis zur Schauspielakademie reichen. Am meisten Interesse finden medizinische Hilfs- und Pflegeberufe sowie künstlerische, pädagogische und soziale Berufsarten, während handwerklich-technische Sparten weniger attraktiv sind.

Von den immer noch etwa 80 Prozent zum Hochschulstudium Entschlossenen wird nach wie vor Medizin relativ am stärksten bevorzugt: 16 Prozent aller studienwilligen Befragten liessen sich weder durch die unüberhörbaren Warnungen vor einem «Ärzteüberfluss» noch durch Platzschwierigkeiten an den medizinischen Fakultäten abschrecken.

#### *Soziologie nicht mehr gefragt*

Anderseits ist Theologie wieder «beliebter» als Psychologie, vielleicht auch «sicherer». Kein einziger Befragter möchte mehr Soziologie studieren. Jurisprudenz wurde von etwa 10 Prozent der Befragten angegeben. Auch traditionelle technische Studienrichtungen wie Maschinenbau und Elektrotechnik werden wieder häufiger gewählt, während nur noch wenige eine Bauingenieur- oder Architekturlaufbahn einschlagen wollen; für beide Berufsarten entschieden sich zusammen ganze fünf Maturanden.

#### **BE: Grosses Schulbauprojekt in Bern**

Der bernische Regierungsrat hat einem 35-Millionen-Projekt für den Bau einer kombinierten Schulanlage Seminar/Gymnasium zugestimmt. In den Räumen können 52 Klassen untergebracht werden. Vor der Realisierung müssen noch die Gemeindebürger von Köniz, das bernische Kantonsparlament und das Bernervolk die Zustimmung geben.

#### **LU: Aktion «Offenes Schulzimmer»**

Die Junglehrerberatung des Kantons Luzern propagiert im Mitteilungsblatt des Erziehungsdepartementes die Aktion «Offenes Schulzimmer». Damit ist gemeint, dass erfahrene Lehrpersonen bei sich Junglehrer als Hospitanten aufnehmen sollen, um sie von ihrem Erfahrungsschatz profitieren zu lassen.

Viele Junglehrer sind froh, wenn man sie nicht einfach «schwimmen» lässt, sondern ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Durch die angeregte Aktion sollte dies noch in vermehrtem Masse als bisher möglich sein, und vor allem lernen Neupatientierte den Betrieb bei einem langjährigen, erfahrenen Lehrer «an der Front» kennen.

Es ist vorgesehen, ein dichtes Netz von «Stützpunkten» anzulegen, in welchem alle Regionen

und Schulstrukturen vertreten sind.

Der Junglehrer hat Gelegenheit, nach dem Besuch mit dem älteren Kollegen die eben miterlebten Lektionen zu besprechen und auszuwerten, um so einen reichen Gewinn für seinen eigenen Schulunterricht zu gewinnen.

Natürlich soll die Aktion «Offenes Schulzimmer» prinzipiell allen Lehrern ermöglicht werden. Es sollte nicht mehr so sein, dass eigene pädagogische Erkenntnisse ein gutgehütetes Geheimnis bleiben, sondern sie sollten weitergegeben werden. Und auch erfahrene Kollegen können immer wieder von andern lernen.

Von der Aktion «Offenes Schulzimmer» werden also, wenn sie erfolgreich anläuft und zur ständigen Institution wird, nicht nur Junglehrer, sondern auch die Schulkinder profitieren, und allein schon aus diesem Grund ist zu hoffen, dass ihr ein durchschlagender Erfolg beschieden sein werde.

### **SZ: Massnahmen zur Realisierung des gebrochenen Bildungsweges**

Nach der Eidg. Maturitätsanerkennungs-Verordnung können die Kantone Massnahmen treffen, die neben dem zusammenhängenden auch einen «gebrochenen» Bildungsweg für das Maturitätsstudium vorsehen.

Der Erziehungsrat hat deshalb Weisungen über die Unterrichtsfächer an der 1./2. Klasse des Untergymnasiums und an den 3. Klassen der Sekundarschule erlassen. Darin wird eine Angleichung des Lehrplans und der Fächer beider Lehrgänge erreicht.

Die verantwortlichen Leiter der beiden Schularten sind zur Koordination verpflichtet, wobei die Lernziele des ungebrochenen Bildungsweges richtungsweisend für den gebrochenen sein müssen.

Der Erziehungsrat ist der Überzeugung, somit den Zielen der Mittelschulverordnung nachzukommen und alles getan zu haben, dass die Chancengleichheit verwirklicht wird und ein Berufswahlentscheid der Studienwilligen nicht bereits am Ende der 6. Primarklasse getroffen werden muss.

### **ZG: Verlängerung der Gymnasialausbildung von 6 auf 7 Jahre?**

Der Regierungsrat des Kantons Zug schlägt dem Kantonsrat die Verlängerung der Schuldauer an der Kantonsschule um ein Jahr vor. Demnach sollen die im Spätsommer 1976 und später eintretenden Schüler in sieben Jahreskursen (drei Jahre Unter- und vier Jahre Obergymnasium) auf die Maturitätsprüfung der Typen A, B, C und D vorbereitet werden, während die früher von der

Primarschule übergetretenen Schüler in sechs Jahreskursen zur Matura gelangen. Der Maturitätstypus E (Wirtschaftsgymnasium), der an die zweite Sekundarklasse anschliesst, führt in fünf Jahreskursen zur Matura.

Während bis zum Herbstschulbeginn im Kanton Zug im Herbst 1973 die Schulzeit an der Kantonsschule sechseindrittel Jahre (ein Semester Vorkurs) betrug, verkürzte sie sich in den letzten drei Jahren auf sechs Jahre. Die Verlängerung wird nun angestrebt, um die Stofffülle den Schülern besser vermitteln zu können. Im weiteren beträgt die Mittelschulzeit in den meisten Schweizer Kantonen sieben Jahre. Zudem werden die Primarschüler früher eingeschult, so dass schlussendlich die Maturanden nicht älter werden, wenn sie ein Jahr länger die Schulbank an der Kanti drücken müssen. Allerdings muss zur Verlängerung vorerst der Kantonsrat seinen Segen geben. Wie in der Fachkommission, dürfte auch hier der Zeitpunkt der Einführung der Verlängerung – die an sich unbestritten war – zu Diskussionen Anlass geben.

### **BS: Uni-Beteiligung Basel**

Der Basler Grosse Rat und der basellandschaftliche Landrat haben der basellandschaftlichen Beteiligung an der Universität Basel zugestimmt. Der Grosse Rat tat es durch Gutheissung des zwischen den beiden Regierungen abgeschlossenen Vertrages, während der Landrat das diesem Vertrag vorgeschaltete Gesetz in erster Lesung durchberaten und genehmigt hat; die zweite Lesung des Gesetzes mit der Genehmigung des Vertrages soll am 18. Januar stattfinden. In Baselland wird wegen des obligatorischen Gesetzesreferendums auf alle Fälle das Volk den letzten Entscheid zu treffen haben.

### **AG: Zu viele Kindergärtnerinnen**

Der Aargau hat plötzlich zu viele Kindergärtnerinnen. Von 52 Absolventinnen des kantonalen Kindergärtnerinnenseminars Brugg, die im kommenden Frühling ihre Ausbildung abschliessen, haben erst 2 eine Anstellung gefunden.

Noch vor kurzem herrschte im Aargau ein ausgesprochener Mangel an Kindergärtnerinnen. Da sich nun aber der Geburtenrückgang auszuwirken beginnt und angesichts der veränderten Wirtschaftslage viele Kindergärtnerinnen länger im Amte bleiben, stehen für neudiplomierte Kindergärtnerinnen praktisch keine Stellen mehr zur Verfügung. Zudem haben verschiedene Gemeinden aus Spargründen bestehende Abteilungen aufgelöst. Von kantonaler Seite wird aber angestrebt, vermehrt bereits Fünfjährigen einen Kindergartenbesuch zu ermöglichen.